

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. Dezember 2023

Beschluss

9	Ressourcen	2023-164
9.0	Finanzen	
9.0.4	Rechnungsführung	
9.0.4.2	Finanzbuchhaltung	
	Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen per 1. Januar 2023 - Genehmigung	

Ausgangslage

Gestützt auf § 24 der Verordnung zum Gemeindegesetz vom 29. Juni 2016 ist das Grundeigentum im Finanzvermögen einmal pro Legislatur neu zu bewerten.

Der Bereich Finanzen hat die Neubewertung vorgenommen und die Revisionsstelle Verwaltungsrevisionen hat die Neubewertung überprüft (siehe Prüfbericht).

Bewertungsergebnis

Aufgrund der Bewertungsblätter ergeben sich folgende Ergebnisse:

Gebäude Finanzvermögen (FV)	Positive Wertberichtigung	CHF	720'300.00
Grundstücke mit Baurecht	gleichbleibend	CHF	0.00
Grundstücke nichtüberbaut	Negative Wertberichtigung	CHF	283.00
Total		CHF	720'017.00

Nach Abschluss der Neubewertung weist das Grundeigentum im Finanzvermögen per 1. Januar 2023 folgende Werte aus:

Gebäude Finanzvermögen (FV)	CHF	6'340'700.00
Grundstücke mit Baurecht	CHF	9'537'900.00
Grundstücke nichtüberbaut	CHF	8'435'356.00
Total	CHF	24'313'956.00

Bemerkungen zum Bewertungsergebnis

Gebäude Finanzvermögen (FV)

Die Neubewertungen erfolgen aufgrund von höheren Mieterträgen sowie aufgrund einer höheren Indexierung durch die Gebäudeversicherung (GVZ).

Grundstücke nichtüberbaut

Schützenwiese: Bei der Bewertung der Schützenwiese wurde eine Rundungsdifferenz korrigiert.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Wertberechtigungen infolge Neubewertung im Umfang von Netto CHF 720'017.00 werden der Erfolgsrechnung, Gliederung 10331 (Bewertungserfolge von Liegenschaften des Finanzvermögens) belastet bzw. gutgeschrieben.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die per 1. Januar 2023 durchgeführte Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens wird gemäss dem Vorschlag des Bereichs Finanzen genehmigt.
2. Die Wertberechtigungen infolge Neubewertung im Umfang von Netto CHF 720'017.00 werden der Erfolgsrechnung, Gliederung 10331 (Bewertungserfolge von Liegenschaften des Finanzvermögens) belastet bzw. gutgeschrieben.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bereich Liegenschaften
 - Bereich Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen per 1. Januar 2023 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. Dezember 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber